



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH in Human Capital Management**

(als **Anhang** zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

*Die Hochschulleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,*

*beschliesst:*

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Human Capital Management (MAS HCM) der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Masterstudiengang in Human Capital Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **a. Reguläre Zulassung**

Zum MAS HCM wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse) sowie
- bis zum Startzeitpunkt des MAS HCM (d.h. bei Start des ersten anrechenbaren Moduls/CAS) mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, davon 2 Jahre Managementenerfahrung mit Fach- oder Führungsverantwortung.

### **b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung**

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss:
  - I: Qualifikation mit einer höheren Fachprüfung:  
Grundlage für die in Frage kommenden höheren Fachprüfungen ist das aktuelle Berufsverzeichnis des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ. Entsprechend können Personen berücksichtigt werden, die Ausbildungsgänge mit mindestens 300 Lektionen Unterricht besucht und die höhere Fachprüfung bestanden haben.  
Zur gleichen Kategorie gehören Abschlüsse wie TS, HKG, HFW oder analoge, im Ausland erworbene Ausweise.
  - II: Qualifikation als HR-Fachfrau / HR-Fachmann mit eidg. FA:  
In Frage kommen Personen, die einen Nachweis über berufsbezogene Weiterbildung nach der Grundausbildung von mindestens 300 Lektionen vorlegen können und den eidg. Fachausweis als HR Fachperson vorweisen können.
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im HR Bereich mit Fach- oder Führungsverantwortung zum Startzeitpunkt des MAS HCM
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

- Empfehlungsschreiben:  
Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Verlangen zusätzlich ein Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer anderen Referenzperson vorlegen, welche die berufliche Situation der Bewerberinnen und Bewerber kennt und glaubwürdig beurteilen kann.

#### **c. Entscheid über die Zulassung**

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen von Ziffer 3.a oder 3.b erfüllen, werden zu einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eingeladen. Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### **4. Dauer und Art des Studiums**

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

Das berufsbegleitende Studium dauert in der Regel mindestens 2 Jahre. Die Dauer des Studiums kann individuell gestaltet werden. Spätestens 5 Jahre nach Abschluss des ersten CAS müssen sämtliche CAS abgeschlossen und die Masterarbeit angenommen sein. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Abhängig von der Nachfrage werden die einzelnen CAS in der Regel alle ein bis zwei Jahre durchgeführt. Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden, müssen die Teilnehmenden des MAS auf die nächste Durchführung des gewünschten CAS warten oder auf einen anderen CAS ausweichen.

#### **5. Anrechnung von Vorkenntnissen**

Andernorts erworbene Vorleistungen können während 5 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Human Capital Management verfasst werden.

#### **6. Modulplan**

Das Studienangebot umfasst 8 CAS zu je 2 Modulen und die Masterarbeit. Insgesamt müssen vier CAS und die Masterarbeit absolviert werden, wobei mindestens ein CAS aus dem Wahlpflichtbereich A erfolgreich absolviert werden muss und maximal ein CAS aus dem Wahlpflichtbereich C absolviert werden darf.

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewer- tung	Anzahl Credits
<b>Wahlpflichtbereich A</b>			
Wahlpflicht-CAS : Strategisches Human Capital Management & Analytics (12 Credits)			
Human Capital Strategien erarbeiten	Pflichtmodul	Note	6
Human Capital Strategien umsetzen und prüfen	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflicht-CAS : Performance und Compensation Management (12 Credits)			
Performance-Management	Pflichtmodul	Prädikat	6
Compensation Management	Pflichtmodul	Note	6
<b>Wahlpflichtbereich B</b>			
Wahlpflicht-CAS : Excellence in HR-Consulting (12 Credits)			
Beratungsmodell und Profil der HR-Beratungsperson	Pflichtmodul	Note	6
Instrumente der Analyse und Veränderung in sozialen Systemen	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflicht-CAS : HR-Marketing (12 Credits)			
Strategische Ausrichtung des HR-Marketing	Pflichtmodul	Prädikat	6
Umsetzung der HR-Marketing- Strategie	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflicht-CAS : Personalentwicklung (12 Credits)			
Strategische Ausrichtung der Personalentwicklung	Pflichtmodul	Prädikat	6
Umsetzung der Personalentwicklungsstrategie	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflicht-CAS : International HR Management (12 Credits)			
Framework for International HR Management	Pflichtmodul	Note	6
Application of HR Systems	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflicht-CAS : Human Capital & Leadership			
Organisationale Einflüsse auf Führung	Pflichtmodul	Prädikat	6
Leadership im Kontext von New Work	Pflichtmodul	Note	6
<b>Wahlpflichtbereich C</b>			
Wahlpflicht-CAS : Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis (12 Credits)			
Grundlagen und befristete Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Dauerleistungen und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflicht-CAS : Arbeitsrecht (12 Credits)			
Rechte und Pflichten	Pflichtmodul	Note	6
Rahmenbedingungen und Spezielles	Pflichtmodul	Note	6
<b>Masterarbeit</b>			
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

Über die Anrechnung weiterer CAS anderer Institute der ZHAW oder externen Anbietern entscheidet die Studienleitung. Andere CAS können bis zu max. 12 Credits an den MAS HCM angerechnet werden.

## 7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen (ausgenommen Prüfungen) mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei maximal die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 8. Präsenz

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzzzeiten durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder der Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn sieben der acht Module erfolgreich absolviert wurden.

Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

## 12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle erforderlichen Module gemäss Modulplan und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

### 13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

### 14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Nachdiplomstudium wird der Titel ‚Master of Advanced Studies ZFH in Human Capital Management‘ verliehen.

### 15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. August 2017 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 26. Januar 2016.

### 16. Übergangsbestimmungen

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 9. Januar 2013, 20. November 2013 oder 26. Januar 2016 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Besuchte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Dies betrifft folgende Module:

Anhang I: Anrechnung besuchter Module bei Überführung in eine neue Studienordnung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategisches Human Capital Management & HR-Controlling (12 Credits)			
HC-Strategieentwicklung und Controlling <i>(wird seit dem 25.04.2017 nicht mehr angeboten)</i>	Pflichtmodul	Note	6
Gestaltung und Positionierung des HC-Geschäfts <i>(wird seit dem 25.04.2017 nicht mehr angeboten)</i>	Pflichtmodul	Note	6

<b>Erlassverantwortliche/-r</b>	Leiter/-in Stabsbereich Strategie & Qualität		<b>Ablageort</b>	1.04.01 Führungsgrundlagen
<b>Beschlussinstanz</b>	HSL		<b>Publikationsort</b>	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.10.2009	HSL	01.10.2009	Originalversion
2.0.0	31.03.2011	HSL	01.01.2012	Reengineering
3.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
3.1.0	20.11.2013	HSL	01.01.2014	Kleine Anpassung
3.1.1	-	-	-	28.05.2014: Überarbeitung für GPM
3.2.0	-	-	03.11.2014	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.3.0	26.01.2016	HSL	01.02.2016	Anpassung Art. 3 und 6
3.4.0	-	-	10.06.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst.
3.5.0	10.07.2017	HSL	01.08.2017	Umbenennung CAS Strategisches Human Capital Management & Analytics (ehem. CAS Strategisches Human Capital Management & HR-Controlling), Aufnahme neuer Wahlpflicht-CAS Human Capital & Leadership
3.5.1	-	-	01.12.2017	Redaktionelle Korrektur eines Übertragungsfehlers: Pflichtmodul «Strategische Ausrichtung des HR-Marketing» ist mit Prädikat anstelle Note zu bewerten.